

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 52

Artikel: Lebensversicherung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keine Bundes Schulbücher, wie dies schon die Erziehungsdirektorenkonferenz abgelehnt hat. Es ist nichts anderes als eine weitgehende und kostspielige Schulzentralisation, die bei richtiger Durchführung jährlich mindestens 2 Millionen kosten würde. Es graut mir vor dieser schablonenhaften und unformen Durchführung der nationalen Erziehung durch den Bund, der alles über die gleichen Leisten schlagen will. Es würde so eine allgemeine, mittlere Durchschnittsgegnung geschaffen. Dann die konfessionelle und politische Neutralität! Konfession heißt doch Bekenntnis und ein neutrales Bekenntnis ist ein Unsinn. Und die politische Neutralität? Gibt es eine solche? Machen wir uns doch nichts vor! Der Lehrer soll aus seinem Herzen keine Mördergrube machen müssen. — So der Sprecher der Katholiken! Der Erfolg blieb nicht aus.

Damit ist der böse Streit wieder für einmal erledigt. Wie lange geht's, bis er wieder auftaucht? Unsere Bundes Schulmeister haben keine Ruhe, bis sie die gesamte Erziehung dem Freisinn und dem Sozialismus ausliefern können. Freisinn und Sozialdemokratie scheinen ein gemeinsames Programm der nationalen Erziehung aufgestellt zu haben. Die patriotischen Radikalen und die antipatriotischen Sozialisten — die vor ein paar Jahren noch bei großen Demonstrationen es der ganzen Welt fundtaten: „Wir Arbeiter haben kein Vaterland zu verteidigen“ — begrüßten in der angestrebten Ueberantwortung der „nationalen Erziehung“ an den Bund ein Mittel zur Förderung ihrer Partei-

zwecke. Wie sie den „Sinn der Gemeinsamkeit und des sozialen Verstehens unter der Jugend fördern wollen“, haben sie nicht gesagt. Aber jedenfalls rechnete sowohl Graber als auch Hardmeier für seine Partei einen Profit heraus, und die freisinnigen Bauernbündler erst recht, wenn sie meinten, diese Staatsbürgerei werde ihnen dann auch „ruhige“, d. h. in allen Teilen willfährige Bürger erziehen, die nicht mehr über die Obrigkeit schimpfen. Graber aber hat wohl etwas ganz anderes im Auge, wenn er so eifrig für „nationale Erziehung“ schwärmt. Er wird denken, in den großen freisinnigen Kantonen werde die Lehrerschaft doch über kurz oder lang ins sozialistische Lager abschwanken, wie dies in Frankreich zur Tatsache geworden ist, und dann würden diese Stoßtruppen der Sozialdemokratie schon dafür sorgen, daß die „nationale Erziehung“ in ihrem Geiste gefördert würde — mit Bundesgeldern! Erklärte doch ein junger Zürcher Sozialist, der vor kaum zwei Jahrzehnten noch Hardmeiers Schüler war: „Ich bin der lebendige Gegenbeweis für die These Hardmeier, denn ich habe doch auch jahrelang seinen Schulunterricht als nationale Erziehung genossen, und ich bin Sozialist geworden wie noch viele seiner Schüler.“

Was lernen wir aus der ganzen Debatte? Wir wollen unsere Schüler noch besser in den Geist des Christentums einführen, weil aus diesem Geiste allein die wahre Vaterlandsliebe hervorsprießt. Damit leisten wir dem Vaterlande den besten Dienst.
J. T.

Lebensversicherung

Vor dem Bundesrat als der Aufsichtsbehörde über das private Versicherungswesen in der Schweiz liegt im Entwurf ein Verbot an die Lebensversicherungs-Gesellschaften, Provisionen in irgend einer Form an Versicherungsnehmer abzugeben. Mit dem Verbot soll erreicht werden, daß bei dem gesteigerten Wettbewerb der Lebensversicherungs-Gesellschaften die Anwerbekosten nicht über das Maß hinausgehen, das sich mit der gesunden Entwicklung der Lebensversicherung ver trägt.

Kommt das Verbot, so werden die Lebensversicherungs-Gesellschaften gezwungen, die laufenden Vergünstigungsverträge auf den ersten möglichen Termin zu kündigen. Davon wurde auch unser Vertrag mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt vom 6./10. Dezember 1923 betroffen, der auf den 31. Dez. jedes Jahres unter Voranzeige von 6 Monaten kündbar ist.

Wird unser Vertrag gekündigt, so bleibt unseren Mitgliedern, die bei Ablauf des Vertrages bereits versichert sind, nachher die vertragliche Prämienermäßigung von 2% gewahrt gemäß einem

zum Vertrag abgeschlossenen Nachtrag vom 9. Dezember 1925.

Im Hauptvertrag von 1923 sichert die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt die Vorteile des Vertrages nicht nur für Versicherungen auf das eigene Leben der Mitglieder unseres Vereines, sondern auch für diejenigen Versicherungen zu, die ein Mitglied auf das Leben seiner Frau oder seiner minderjährigen Kinder abschließt. Damit wurde der durch den Vertrag angestrebten Erleichterung der Familienfürsorge gegenüber früher eine breitere Grundlage gegeben. Versicherungen auf das Leben der Frau sind heute keine vereinzeltten Erscheinungen mehr, die Lebensversicherungen der Kinder machen heute einen wesentlichen Bruchteil aller Lebensversicherungen aus, die in der Schweiz überhaupt abgeschlossen werden. Sie dienen vornehmlich der Bereitstellung von Mitteln zur Ermöglichung des Studiums, zur Aussteuerung, zur Selbständigmachung usw.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern, durch den Abschluß von Lebensversicherungen mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt

sich die Vorteile zu sichern, die der Vergünstigungsvertrag bietet. Das muß aber geschehen, solange der Vertrag noch in Kraft ist. Nur dann bleibt ein Mitglied auch nachher noch im Genuß der

Vergünstigung. Ist der Vertrag einmal infolge Kündigung abgelaufen, so können nachherige neue Abschlüsse irgend einer Vergünstigung nicht mehr teilhaftig werden.

Schulnachrichten

Luzern. Sempach. Die Mitglieder unserer Konferenz begaben sich am 16. Dezember aufs Glatteis. Die Wege, die uns nach Sempach-Station zur Versammlung führten, sind mit Eis bedeckt und es war zu entschuldigen, daß einzelne ausglitten und mit Verspätung eintrafen.

Hochw. Herr Inspektor Erni sprach dem freundlichen Grüßen das Wort; es erzieht das Kind und empfiehlt es. Herr Lehrer Trogler in Hildis erhielt nun das Wort zu seinem Vortrage über „Die Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus“. Zuerst ließ er einige erschreckende und herzergreifende Bilder menschlicher Genuß- und Trunksucht vor unseren Augen erstehen, führte uns in die Strafanstalten und in die Elendsorte der Irren und zeigte uns anhand von Statistiken den ungeheuren Einfluß des unmäßigen Alkoholgenusses. — Und wie sehen wir die Schäden in der Schule? Jeder gebe sich selbst die Antwort. Können wir mit müßigen Händen zusehen, wie unser Volk abwärts gleitet? Nein! Es ist Pflicht der Erziehungsschule, hier energisch einzugreifen und zwar durch Gelegenheitsunterricht über Alkohol und was mit ihm in Verbindung steht. In praktischer Art durchging der Referent nun die einzelnen Fächer und gab Hinweise, wie wir die Gelegenheit erfassen können und sollen, um den Kampf gegen diesen Volksfeind aufzunehmen. Im Schlußworte sprach er dem guten Beispiele der Lehrer das Wort; dieser müßte ja erröten, wenn er Mäßigkeit predigen wollte und diese Tugend nicht an sich rühmen könnte. — Eine rege Aussprache zeigte das große Interesse an dieser wichtigen Sache. E.—

— **Willisau.** Die Konferenz Willisau-Hergiswil versammelte sich am 16. Dezember in Willisau zur Anhörung zweier Referate über das erste erziehungsrechtliche Thema: „Die Aufgabe der Schule im Kampf gegen den Alkohol“. Das erste Referat, gehalten von Frä. Rosa Koch, OSTERGAU, erfreute durch schöne Form und Sprache und war getragen von Idealismus und gesundem Optimismus; das zweite, von Herrn J. Fischer jun., GEIS, war mehr realistisch und ein wenig pessimistisch gestimmt und zeigte an drastischen Beispielen aus dem Leben, welch jammervolles Elend der übermäßige Alkoholgenuß anrichtet. Die rege Diskussion bewies, daß dieses Thema sehr zeitgemäß, und daß der Kampf gegen Alkoholismus und Genußsucht unsere heilige Pflicht ist. Die Schule allein aber vermag hier nicht viel, ohne die tatkräftige Unterstützung verständiger Eltern. A. J.

— **Monatliche Auszahlung der Lehrerbefoldungen.** Der Regierungsrat hat die monatliche Auszahlung der staatlichen Lehrerbefol-

dungen vom 1. Januar 1926 an angeordnet, und zwar je auf Ende des Monats.

Glarus. Die Herbstkonferenz der Glarnerischen Lehrerschaft, die am 7. Dezember im Landratssaale in Glarus stattfand, beschäftigte sich in der Hauptsache mit den zwei Traktanden Zeugnisfrage und Arbeitsunterricht. Nachdem ersteres in den Filialkonferenzen schon vorbegutachtend erledigt worden, konnte sich der Referent, Herr Freitag von Glarus, auf ein Resümee beschränken, welches das alte Zeugnisformular, mit wenigen formellen Abänderungen versehen, wiederum zur Neuaufgabe empfahl.

Ueber das zweite Traktandum „Die Arbeitsschule als Grundstein der neuen Erziehung und Bildung“ referierte Hr. Rob. Seidel, außerordentlicher Professor an der Universität Zürich, ehemaliger Sekundarlehrer in Mollis. Der lange, aber mit Ueberzeugung und Wärme gehaltene Vortrag streifte im ersten Teil die Vorgeschichte des Schulwesens und erörterte im zweiten Teil die Bedeutung und den Wert der Arbeitsschule nach ihrer körperlichen, geistigen, künstlerisch-technischen, sozial-praktischen und sittlichen Wirkung. Wenn sich auch die Konferenz im Prinzip mit dem Referenten einverstanden erklärte, so wurden doch einige geäußerte Ideen beanstandet und namentlich der Hauptpunkt, in welcher Weise derselbe einzuführt werden sollte, sehr ermangelt. Da die Zeit zu sehr vorgerückt war, konnten einige Ausfälle gegen Aristokratie und Kirche, die sich der Referent — entsprechend seinem materialistischen, sozialistischen Standpunkte — zu schulden kommen ließ, nicht mehr pariert werden. J. G.

Freiburg. (J-Korr.) Der Rechenschaftsbericht der Direktion des öffentlichen Unterrichtes für 1924 ist soeben erschienen und den Schulbehörden und der Lehrerschaft zugestellt worden. Unter den allgemeinen Bemerkungen könnte interessieren: die Herausgabe der Freiburger-Landkarte. Die Druckarbeit für 1000 Exemplare kostete 28,000 Fr. und die Totalausgaben betrugen 37,679.45 Fr. Das kunstgeographische Institut Kümmerly und Frey in Bern hat in der Herstellung der Karte eine tadellose Arbeit geleistet.

Die Zahl der Primarschulen hat um 5 abgenommen und beträgt nun 622 (627). Die Schülerzahl sank von 26,284 auf 25,912; die Abnahme beträgt 372 Schüler. Diese Abnahme ist der Abwanderung zuzuschreiben. 323 Schüler verließen den Kanton (289), eingewandert sind 202 (157).

Der Schulbesuch ist regelmäßiger geworden. Die unentschuldigten Absenzen betragen 6688. Das ist immerhin noch eine große Zahl. Doch wenn wir